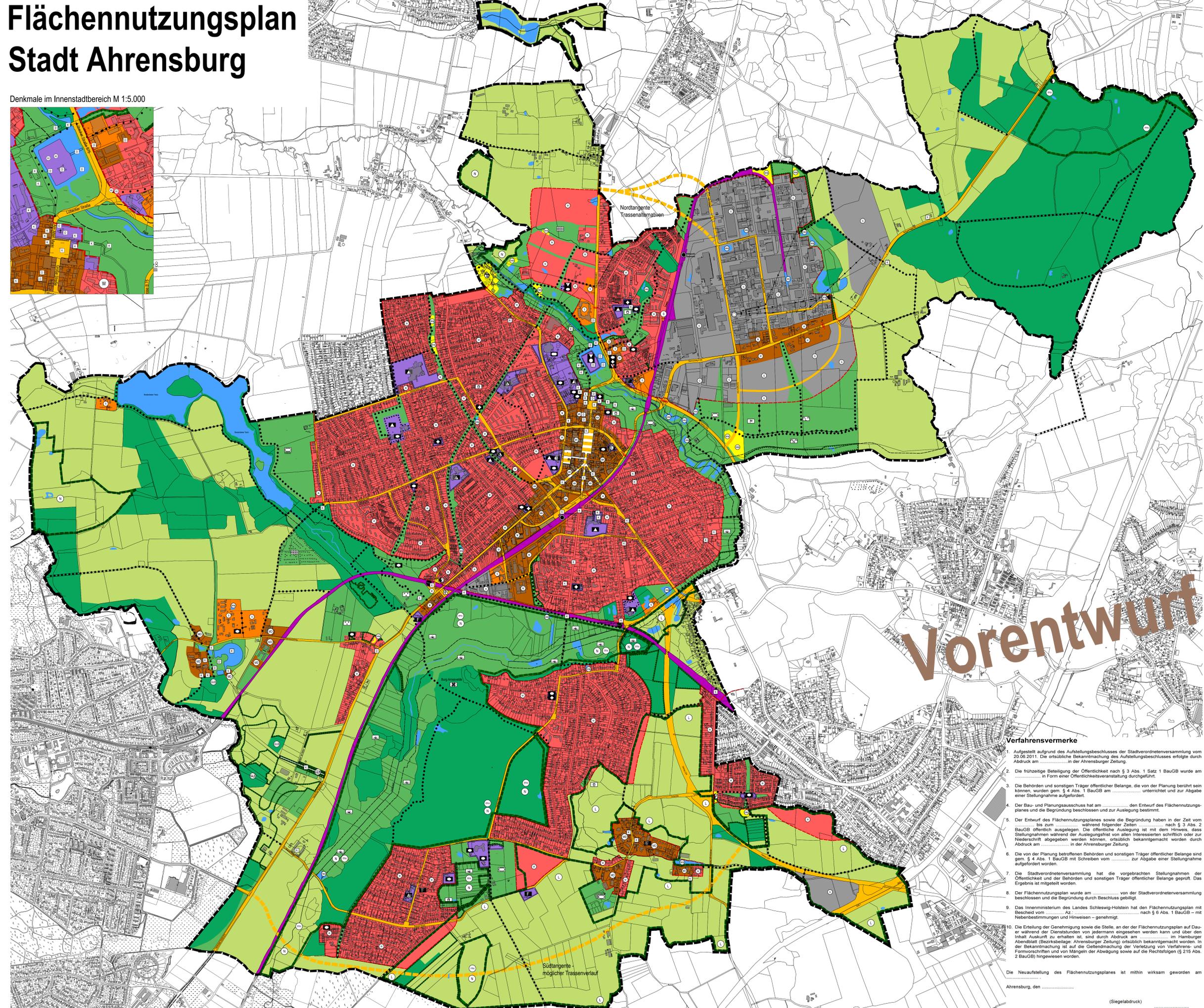


# Flächennutzungsplan Stadt Ahrensburg

Denkmale im Innenstadtbereich M 1:5.000



**Planzeichenerklärung**

**I. Darstellungen gemäß § 5 BauGB**

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen
- Soziales und ökologisches Dorfprojekt
- Tourismus und Naherholung
- Kultur + Freizeit, Büro + Wohnen
- S-Bahnhof Recycling
- Seniorenwohnanlage

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn und autobahnähnliche Straße
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt des öffentlichen Nahverkehrs
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (motorisierte und nichtmotorisierte Fortbewegung)

4. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Kläranlage
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Regenrückhaltebecken

6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- überirdisch

7. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Festplatz
- Bereich für naturnahe Entwicklung und für Retentionsflächen
- Bereich für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung
- Naturbelassene Grünfläche

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 191 und § 201 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 1 Abs. 5 Nr. 7, § 5 Abs. 4, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB, § 22 BNatSchG)
- Bestandene Schutzgebiet (Special Area of Conservation) nach FFH-Richtlinie (§ 1a Abs. 2 Nr. 4, § 29 Abs. 3 BauGB)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)
- Naturdenkmal
- Biotope nach § 30 BNatSchG sind aus plangrafischen Gründen nicht dargestellt. Ihre Lage, Größe und Art ist dem Landschaftsplan zu entnehmen.

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- "Einfaches" Kulturdenkmal (§ 1 Abs. 2 DSchG)
- Grabungsschutzbereich
- Archäologische Interessensgebiete sind aus plangrafischen Gründen nicht dargestellt. Ihre Lage, Größe und Art sind der Thematikarte "Lageplan der archäologischen Interessensgebiete" im Anhang der Begründung zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.
- Archäologisches Denkmal

12. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

**II. Nachrichtliche Übernahmen**

- Gewässer- und Erhaltungsschutzstreifen (50 m)
- Ortsdurchfahrten

**III. Planzeichen ohne Normcharakter**

- Siedlungsgrenze

**Verfahrensvermerke**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck am ..... in der Ahrensburger Zeitung.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden durch Abdruck am ..... in der Ahrensburger Zeitung.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde am ..... von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... nach § 6 Abs. 1 BauGB - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, an der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck am Hamburger Abendblatt (Bezirksbeilage: Ahrensburger Zeitung) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mithin wirksam geworden am ..... Ahrensburg, den .....

(Siegelabdruck) .....

Bürgermeister

**Flächennutzungsplan  
Stadt Ahrensburg**

Vorentwurf

Maßstab: 1:10.000

Auftraggeber:  
Stadt Ahrensburg  
Manfred-Samusch-Straße 5  
22926 Ahrensburg

Planverfasser:  
**WIRSiND**  
ARCHITECTEN & STADTPLANER

WIRSiND ARCHITECTEN & STADTPLANER GMBH  
Bismarckstraße 7, 22926 Ahrensburg  
Tel: 040 29 01-0 | info@wirsiind.de  
Amit Weisner | Stefan Röhr-Kramer | Daniel Schomburg

Stand: 02.06.2014 bearbeitet: Hildebrandt/Stegemann/Stein-Schomburg